

## **Auszug aus dem Protokoll der 29. Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. Oktober 2016**

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 27. September 2016**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27. September 2016 wurde genehmigt.

### **2. Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der nicht öffentlichen Marktgemeinderats-Sitzung vom 27. September 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **2. Vergaben**

##### **2.1. Brunnenleitung Seigendorf, Ingenieurleistungen**

Der Auftrag wurde an das Ingenieurbüro Höhen & Partner Ingenieuraktiengesellschaft, Bamberg zum Angebotspreis von 208.522,34 € brutto vergeben.

##### **2.1. TV Kanalinspektion Röbersdorf, Erlach, Rothensand, Großbuchfeld, Kleinbuchfeld und Juliushof**

Der Auftrag wurde an die Fa. Schopf, Michelau zum Angebotspreis von 113.229,69 € vergeben.

### **3. Mitteilungen der Verwaltung - Auszug**

#### **3.1. Brücke St 2260 über den Regnitz-Seitenkanal in Hirschaid; Sachstand Instandsetzung/Neubau; Schreiben Staatliches Bauamt, Bamberg vom 22. September 2016**

Das Staatliche Bauamt teilte mit, dass im Moment noch die statischen Untersuchungen bezüglich der Ertüchtigung des Bauwerkes für zukünftige Verkehrsbelastungen laufen.

#### **3.2. AK Bauland und Liegenschaften**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der AK Bauland und Liegenschaften das Thema „ehem. Vogt-Gelände, Friesen“ behandelt hat. Er schlägt vor, die Planungsvarianten im Rahmen einer Bürgerversammlung den Bürgerinnen und Bürgern in Friesen vorzustellen.

#### **3.3. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr; Sachstandsbericht**

Die Verwaltung hat in dieser Angelegenheit bereits mit Ingenieurbüros Gespräche geführt, es stehen zudem noch weitere Termine an. Die Angebote werden im November vorgelegt und dann von der Verwaltung ausgewertet. Die Auftragsvergabe erfolgt voraussichtlich im Dezember 2016/Januar 2017.

#### **3.4. Sitzung des Büchereikuratoriums**

Am 24. Oktober 2016 fand die 1. Sitzung des Büchereikuratoriums statt. Als Vorsitzender wurde Marktgemeinderat Dr. Josef Haas, als Stellvertreter Marktgemeinderat Peter Dresel benannt.

### **4. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Friedhof" in Sassanfahrt - Aufstellungsbeschluss - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat von Hirschaid fasste gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes (BBP) mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) mit der Bezeichnung „Am Friedhof“ in Sassanfahrt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan wird

im Norden durch Privatgrundstücke mit Wohnbebauung und privaten Garten- und Grünflächen, teilweise mit dichter Randeingrünung (Fl.-Nrn. 68 und 69, beide Gmkg. Sassanfahrt),  
im Süden durch die Flächen des Friedhofs Sassanfahrt (Fl.-Nr. 66/3, Gmkg. Sassanfahrt) bzw. der Kirche St. Mauritius mit Pfarrhaus, Wohn-, Nebengebäuden und Grünflächen (Fl.-Nr. 66, Gmkg. Sassanfahrt),  
im Westen durch die „Adam-Krapp-Straße“ (Fl.-Nr. 235/3, Gmkg. Sassanfahrt) sowie  
im Osten durch Privatgrundstücke mit Wohnbebauung und privaten Gartenflächen (Fl.-Nrn. 69/3, 69/4, beide Gmkg. Sassanfahrt) bzw. durch die „St. Mauritius-Straße“

begrenzt. Der Geltungsbereich der 1. Bebauungsplan-/Grünordnungsplan-Änderung und Erweiterung umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung (Gmkg.) Sassanfahrt voll- bzw. teilflächig (TF): Fl.-Nrn. 66/3 (TF), 67, 68/2, 92/3

Das Gebiet ist als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO, als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhofserweiterungsfläche“ sowie als Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Öffentliche Stellplatzanlage für Friedhof und Kirche“ zu entwickeln.

Durchzuführen ist das vorliegende Bauleitplanverfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Von der Möglichkeit des Verzichts auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. des Verzichts auf die frühzeitige Träger- und Behördenbeteiligung ist im vorliegenden Fall jedoch kein Gebrauch zu machen.

Demnach ist das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie mit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. mit der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Marktgemeinderat von Hirschaid billigte den vorliegenden Planvorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Am Friedhof“ in Sassanfahrt in der Fassung vom 25. Oktober 2016.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 25. Oktober 2016 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist im amtlichen Mitteilungsblatt vom 5. November 2016 ortsüblich hinzuweisen.

Die frühzeitige Beteiligung ist in der Zeit vom 07.11. bis zum 09.12.2016 durchzuführen.

**5. 1. Änderung des Bebauungsplans "Oberer Semmelberg" in Sassanfahrt**  
**- Auswertung der förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**  
**- Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende gab einleitend noch einmal einen chronologischen Ablauf zum bisherigen Verfahren.

**A. Stand des Verfahrens**

Für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Oberer Semmelberg“ in der Fassung vom 26. Juli 2016 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08. bis zum

19.09.2016 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung.

In der gleichen Zeit erfolgte die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Es folgte der Sachvortrag durch Herrn Dipl.-Ing. Jörg Meier, Ingenieuraktiengesellschaft Höhen + Partner, Bamberg.

### **B. Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit**

Nach Behandlung aller Einwendungen stellte Marktgemeinderat Heinrich Dorn den Antrag im Bebauungsplan folgenden Punkt zu ändern:

„Der Änderungsbebauungsplan setzt ferner die Oberkante des Rohfußbodens des Erdgeschossniveaus (OK RFB EG) mit maximal 1,40 m über dem Höhenniveau der jeweiligen Erschließungsstraße (als unteren Höhenbezugspunkt) fest.“

Der genannte Wert soll von bisher max. 1,40 m auf künftig max. **1,00 m** geändert werden.

Der Vorsitzende stellte dies sodann zur Abstimmung.

Die Zustimmung zu dem Antrag zieht eine erneute Behördenbeteiligung mit einer verkürzten Auslegung nach sich. Der Satzungsbeschluss entfiel deshalb.

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

Der Marktgemeinderat beschloss die 1. Änderung des Bebauungsplans „Oberer Semmelberg“ in der Fassung vom 25. Oktober 2016 mit den in der Sitzung vom 25. Oktober 2016 beschlossenen Änderungen für die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach § 3 Abs. 4 in Verbindung mit § 4 a, Abs. 3 BauGB.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

### **6. 4. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord" (Bereich Löserstraße) - Aufstellungsbeschluss - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat von Hirschaid fasste gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes (BBP) „Gewerbegebiet Nord“ in Hirschaid. Der Änderungsbereich des BBPs wird

im Norden	durch Privatgrundstücke mit Einkaufsmarktbebauung und Lagerhalle sowie einer Brachfläche (Fl.-Nrn. 1760, 1755, 1754, Gmkg. Hirschaid),
im Süden	durch die „Löserstraße“ (Fl.-Nr. 1762, Gmkg. Hirschaid) und ein Privatgrundstück (Fl.-Nr. 1751, Gmkg. Hirschaid),
im Westen	durch Privatgrundstücke mit Lagerhallen (Fl.-Nrn. 1759, 1759/28, Gmkg. Hirschaid),
im Osten	durch Privatgrundstücke mit Wohnhausbebauung und Brachflächen (Fl.-Nrn. 1752/1, 1751, 1754, Gmkg. Hirschaid)

begrenzt. Er beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1753, 1752, 1756/3 (Gmkg.Hirschaid) jeweils vollflächig und die Fl.-Nr. 1759 mit einer Teilfläche.

Das Bauleitplanverfahren ist im sog. beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Auf eine Umweltprüfung wird verzichtet.

Der Marktgemeinderat von Hirschaid nahm den vorliegenden Planentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ in Hirschaid in der Fassung vom 28. September 2016 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 28. September 2016 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist im amtlichen Mitteilungsblatt vom 5. November 2016 hinzuweisen. Die förmliche Beteiligung ist in der Zeit vom 14.11. bis zum 16.12.2016 durchzuführen.

**7. Bebauungsplan-Änderung „Gewerbegebiet Nord“ (Bereich an der Amlingstadter Straße/Seniorenheim, Kinderarche)**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- *Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt. -*

**8. Vorstellung des Gewässerentwicklungskonzepts für den Markt Hirschaid durch das Ing. Büro TWB, Eltmann und das Planungsbüro Ledermann**

Im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation erläuterte Frau Dipl.-Ing. Hemmling dem Gremium das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für Gewässer 3. Ordnung. Ziel soll sein, dass der Inhalt künftig in sämtlichen Planungen Berücksichtigung findet.

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**9. Antrag der Fa. Just Married, Heinersreuth auf Abhaltung einer Hochzeitsmesse (= Spezialmarkt)**

- *Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen. -*

**10. Neufassung der 'Richtlinie für die Auszeichnung verdienter Sportler und Persönlichkeiten, die sich um den Sport verdient gemacht haben**

Der Marktgemeinderat stimmte die Änderung der ‚Richtlinie für die Auszeichnung verdienter Sportler und Persönlichkeiten, die sich um den Sport verdient gemacht haben‘ in der vorgelegten zu.